



Regierungsratsbeschluss vom 30. Januar 2024

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK; Ausweitung des Geltungsbereichs der Chauffeurverordnung sowie Umsetzung der Motion 20.4478 Dittli; Vernehmlassung

P231598

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation.

Begründung

Der Bundesrat will in Einklang mit Regelungen der EU und in Erfüllung eines parlamentarischen Vorstosses im grenzüberschreitenden Verkehr auch Lieferwagenlenkende im gewerbsmässigen Gütertransport neu der ARV 1 unterstellen. Der Kanton Basel-Stadt begrüsst diese Ausweitung, weist jedoch darauf hin, dass gerade für Grenzregionen kaum überprüft werden kann, ob Fahrzeuge nur im Binnenverkehr eingesetzt werden oder ob diese zumindest gelegentlich grenzüberschreitende Fahrten durchführen.

